



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Vorsitzender des IT-Planungsrats  
Herrn Staatssekretär Klaus Vitt  
im Bundesministerium des Innern, für Bau  
und Heimat  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

**Peter Batt**

Abteilungsleiter Digitale Gesellschaft  
Verwaltungsdigitalisierung und  
Informationstechnik

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-12143

E-MAIL DG@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

BETREFF **Künftige Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen in der Fortbildung  
für die Informationssicherheit**

AZ BAKöV LG 5 - 250 703-04

DATUM Berlin, den 19. März 2020

Sehr geehrter Herr Vitt,

bereits seit einigen Jahren unterstützt die BAKöV auch die Länder und Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Fortbildung im Bereich der Informationssicherheit. Allerdings hat die BAKöV diese Aufgabe lediglich noch zusätzlich zu ihrer gemäß Errichtungserlass vorrangigen Zuständigkeit übernommen, welche sich auf die Fortbildung von Bundesbeschäftigten bezieht.

Zu den Unterstützungen für Länder und Kommunen zählen in Kooperation mit dem BSI aktuell im Wesentlichen der Erhalt eines Basis-Zertifikats der BAKöV, die Organisation und Durchführung einer Jahrestagung, die Organisation und Durchführung einer dreiwöchigen Sommerakademie sowie die Begleitung der Abrufe für die Länder zur Durchführung von Live-Hackings aus dem Rahmenvertrag "Sicher gewinnt!" auf Basis der vom IT-Planungsrat zur Verfügung gestellten Mittel. Hinzu kommen verschiedene Kooperationen mit Hochschulen in den Ländern, die das BAKöV-Konzept

anwenden. Außerdem können Beschäftigte aus den Ländern und Kommunen sehr vereinzelt als Gäste an den BAKöV-Veranstaltungen teilnehmen.

Diese Aktivitäten der BAKöV für die Länder und Kommunen entwickelten sich so, weil in den Ländern keine bzw. kaum Aktivitäten zur Fortbildung im Bereich der Informationssicherheit entwickelt wurden. Das Angebot, das BAKöV-Konzept zu übernehmen, fand in den Landesakademien keine Resonanz. Daran hat sich bis heute nicht viel geändert.

Gleichwohl entwickelte sich in den letzten Jahren eine zunehmende Nachfrage nach solchen Angeboten unter den IT-Sicherheitsbeauftragten, ohne dass die BAKöV hierauf angemessen reagieren konnte, weil ein weiterer Ausbau der BAKöV-Aktivitäten mit den bestehenden Ressourcen in der Lehrgruppe 5 nicht möglich ist. Diese Personal- und Ressourcenlage wird sich nun aufgrund der aktuellen Entwicklung und den neuen bzw. wachsenden Erfordernissen in der Fortbildung für Bundesbeschäftigte (insb. mit Blick auf die Ansätze der Bundesregierung in den Fortbildungsbereichen für Digitalisierung, Datenschutz und Informationssicherheit) weiter deutlich verschärfen.

Dies gibt weiteren Anlass, die Aktivitäten der BAKöV für Länder und Kommunen zu posteriorisieren. Besonders kritisch ist in diesem Punkt die Organisation der Jahrestagung und der Sommerakademie. Dies gilt unabhängig von der Verfügbarkeit von HH-Mitteln über den IT-Planungsrat, weil die Lehrgruppe 5 aufgrund der angespannten personellen Ressourcenlage und der weiterhin ungebremsten Nachfrage an In-house-Schulungen (2018: 92, 2019: 140) die Verwendung dieser Mittel nicht mehr organisieren könnte.

Mit Gründung der FITKO Anfang 2020 ist allerdings eine Grundlage für eine neue strategische und konstruktive Kooperation in Aussicht gestellt, um auch in den Ländern die Fortbildung in der Informationssicherheit weiter zu unterstützen und idealerweise standardisiert auszubauen. Die FITKO übernimmt für den IT-Planungsrat we-

sentliche Aufgaben. Auch werden von dort künftig die Gelder für Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Wenn seitens der FITKO das Organisationsmanagement (insb. Vergabeverfahren, Verwaltung der Teilnehmenden) für die Jahrestagung übernommen werden könnte, könnte die BAKöV ihren konzeptionellen Mehrwert in Kooperation mit dem BSI weiter einbringen.

Auch organisatorisch liegt die Zuständigkeit bei der FITKO, weil die BAKöV die Organisation ursprünglich nur „aus Gründen des Anschubs“ in den Ländern durchführte. Auch die Sommerakademie war ursprünglich nur als Anschub für eigene Länderaktivitäten gedacht. Die Nachfrage in den Ländern und Kommunen kann mit der Sommerakademie nicht gedeckt werden, da pro Jahr nur ca. 12 Teilnehmende geschult werden können. Mit der FITKO ließen sich auf Basis des bewährten Fortbildungskonzepts der BAKöV ggf. noch mehr Beschäftigte im Bereich IT-Sicherheit erreichen, was angesichts des föderalismusübergreifenden Ansatzes in der Informationssicherheit sicher zielführend ist.

Ich unterstütze das Anliegen der BAKöV und würde mich freuen, wenn im IT-Planungsrat Weichen für eine Übernahme der Fortbildungsaktivitäten durch die FITKO gestellt würden. Die BAKöV wäre selbstverständlich bereit, diesen Prozess konstruktiv zu begleiten und im Jahr 2020 Sommerakademie und Jahrestagung – sofern dies aufgrund der aktuellen Corona-Situation realisierbar ist – noch einmal zu organisieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Peter Batt